

Resolution der Vollversammlung am 20. September 2023

Anpassung der Reduktionsfaktoren bei der Stickstoffsaldierung in der ÖPUL-Maßnahme "Vorbeugender Grundwasserschutz - Acker"

Teilnehmende Betriebe an der ÖPUL-Maßnahme "Vorbeugender Grundwasserschutz - Acker" müssen ab dem Erntejahr 2023 eine schlagbezogene Stickstoff-Saldierung durchführen. Bei der Bilanzierung wird die tatsächlich gedüngte Stickstoffmenge pro Hektar dem tatsächlichen Entzug durch die Ernte gegenübergestellt. Unter anderem ist in der ÖPUL Maßnahme festgehalten, dass **Höhere Gewalt (Hagel, Trockenheit etc.) bei der Saldierung nicht berücksichtigt werden kann**. Dieser Passus stellt einerseits teilnehmende Betriebe vor kaum machbare Herausforderungen und ist andererseits für potentiell teilnahmeberechtigte Betriebe eine wesentliche Hürde beim Einstieg in die ÖPUL Maßnahme.

Derzeit werden folgende Reduktionsfaktoren beim Stickstoffüberschuss von $x \text{ kg N/ha}$ zur Berechnung der zulässigen Düngeobergrenze der Folgekultur angewendet:

- Gebietskulisse in Niederösterreich und Burgenland (Trockengebiet): Faktor 0,8
- Gebietskulisse in Oberösterreich, Steiermark, Kärnten (Feuchtgebiet): Faktor 0,6

Hohe Stickstoffüberschüsse in der Saldierung stellen für den heimischen Ackerbau praktisch kaum machbare Herausforderungen dar. Beispielsweise wird die nachfolgende Produktion von Mahl- oder Qualitätsweizen aufgrund eingeschränkter Düngemöglichkeiten massiv beeinträchtigt. In Anbetracht der künftigen Produktionsbedingungen mit den bekannten Herausforderungen wie Trockenheit, Dürre, Starkregen, gekoppelt mit der Unvorhersehbarkeit der N-Düngewirkung dürfen daher etwaige N-Überschüsse zu keinem Produktionsrückgang der heimischen Landwirtschaft führen. Für die Versorgungssicherheit müssen daher entsprechend praxisnahe Anforderungen an die Landwirtschaft gestellt werden. Es wird daher ein grundsätzlicher Handlungsbedarf zur Weiterentwicklung und auch zur Attraktivierung der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz-Acker“ gesehen.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer fordert daher vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft mit Nachdruck folgende Anpassungen:

1. Generelle Absenkung der Reduktionsfaktoren auf 0,6 im Trockengebiet und 0,4 im Feuchtgebiet – unabhängig von einem eingetretenen Elementarereignis. (Anmerkung: Hier sollen noch Ergebnisse aus diversen Düngungsversuchen zur Verfügung gestellt werden.)
2. Bei bestätigtem Schaden eines Sachverständigen der österreichischen Hagelversicherung für **Hagelschäden > 30 Prozent, Dürreschäden laut Dürreertragsdeckung (Agrar Universal, Agrar Rind, Agrar Kürbis etc.) sowie bei Totalschäden durch Überschwemmung und Sturm** soll für teilnehmende GW-Betriebe auf der betroffenen

Fläche ein noch zusätzlich weiterer adäquater Reduktionsfaktor im Trocken- und Feuchtgebiet hinzukommen.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ ist überzeugt, dass mit der geforderten praxisorientierten Anpassung der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz Acker“ die Teilnehmerate weiter gesteigert und so ein unverzichtbarer zusätzlicher Beitrag zum Grundwasserschutz geleistet werden kann.